

- 444 -

Zu diesem Zweck sind in den HV, HA/selbst, Abteilungen und BV/V - soweit das noch nicht erfolgte - bis April 1972 die nichtstrukturellen Prognosegruppen zu bilden.

Danach ist mit der Schulung der Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erarbeitung von Prognosen zu beauftragen sind, zu Grundfragen der prognostischen Tätigkeit zu beginnen. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung dieser Schulung ist die Juristische Hochschule in Verbindung mit der ZAIG.

Schließlich ist im 2. Halbjahr 1972 mit der Erarbeitung von Vorschlägen für Themen zentraler, Linien- und Territorialprognosen zu beginnen und sind die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für die Erarbeitung von Prognosen zu leisten.